

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2005/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 14.11.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.11.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	06.12.2011	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	07.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff:

Einführung eines "Budgets für Arbeit" in städtischen Kindertagesstätten

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16.11.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .11.2011

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Übernahme von behinderten Menschen als Helferinnen und Helfern in städtischen Kindertagesstätten nach Ableistung eines erfolgreichen Betriebspraktikums im Rahmen des „Budgets für Arbeit“ wird ab 01.01.2012 ermöglicht. Die Finanzierung des verbleibenden 30 %igen Arbeitgeberanteils des Bruttoentgelts erfolgt im Rahmen des Personalbudgets der Kindertagesstätten.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Auf Initiative des damaligen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen wurde 2009 ein Modellprojekt „Helfer in Kitas“ in fünf städtischen Kindertagesstätten ins Leben gerufen. Ziel war es, lernbehinderte junge Erwachsene zunächst im Rahmen eines Praktikums in den Kindertagesstätten einzusetzen. Folgende mögliche Tätigkeiten wurden u. a. zusammengestellt:

- Wäschepflege, Bügeln, Flickern etc.
- Staub wischen, Spielzeugregale pflegen
- Zuarbeiten in der Küche (Obst und Gemüse vorbereiten)
- Staubsaugen
- Spielzeugpflege
- Frühstücks-, Mittagessens- und Imbissgeschirr entgegen nehmen
- Kehren vom Außengelände, Müll einsammeln
- Schnee räumen
- Unterstützung bei Reinigungstätigkeiten drinnen und draußen
- Unterstützung bei Pflegeaufgaben im Außengelände
- Einfache Botengänge

Beteiligt waren die städtischen Kindertagesstätten Finthen Aubachstraße, Bretzenheim-Süd, ZDF, integrative Lerchenberg und Kreyßigstraße. Die Kita Kreyßigstraße konnte aus personellen Gründen nur im ersten Jahr teilnehmen.

Es wurden Kontakte aufgebaut zu den Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH (WfbM) und der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH (gpe).

Folgende Ziele wurden für das Modellprojekt einvernehmlich definiert (Auszug aus der Kooperationsvereinbarung):

„Menschen mit Behinderung, die einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nachgehen, soll eine Alternative zur Werkstattbeschäftigung geboten werden. Ziel ist neben der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch eine Entlastung der Erziehungskräfte, um mehr Kapazitäten zur Erfüllung des pädagogischen Auftrags frei zu haben.“

Die Kindertagesstätten bieten geeigneten Werkstattbeschäftigten die Möglichkeit ein Praktikum in einer Kindertagesstätte zu absolvieren. Im Anschluss kann daraus ein ausgelagerter Arbeitsplatz oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Unterstützung des Budgets für Arbeit entstehen. Es besteht für die Stadt Mainz keine Verpflichtung der Übernahme. Bei Interesse und Geeignetheit sollen jedoch Möglichkeiten geprüft werden, den Menschen mit Behinderung im Rahmen des Budgets für Arbeit zu beschäftigen.

Während des Praktikums und der Beschäftigung auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz bleiben die Menschen mit Behinderung Werkstattbeschäftigte und sind über die Werkstatt versichert.

Die Auswahl der Praktikanten erfolgt durch die Werkstatt für behinderte Menschen in Absprache mit der jeweiligen Kindertagesstätte. Die Dauer des Praktikums und die tägliche Arbeitszeit werden individuell zwischen den Beteiligten vereinbart. Das Praktikum kann aus triftigen Gründen von jedem der Partner jederzeit abgebrochen werden. Die Menschen mit Behinderung können nach Abbruch nahtlos in die Werkstatt zurückkehren.

Die Einsatzfelder können im hauswirtschaftlichen Bereich und im Umgang mit den Kindern liegen sowie eine Unterstützung bei den Hausmeistertätigkeiten umfassen.

Zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Kindertagesstätte absolvieren die Menschen mit Behinderung in der WfbM einen Integrationskurs, in dem Sozialkompetenzen eingeübt werden. Die fachlichen Anleitungen erfolgen überwiegend vor Ort in der Einrichtung.

Die Werkstatt unterstützt und begleitet die Kindertagesstätte während der Beschäftigung des Menschen mit Behinderung. In Absprache mit der Kindertagesstätte können Besuche am Arbeitsplatz erfolgen. Die Werkstatt benennt für diese Aufgabe einen festen Ansprechpartner.

Zu Beginn nehmen vier Mainzer Kindertagesstätten an dem Projekt teil. Eine Ausweitung auf weitere Kindertagesstätten ist jederzeit möglich.

Zur Begleitung des Projekts findet zweimal jährlich und bei Bedarf eine Reflektionsrunde statt. Darin soll sich über die gemachten Erfahrungen ausgetauscht und ggf. das Projekt weiterentwickelt werden. Die Koordination übernimmt das MASGFF.“

In den Jahren 2009 und 2010 waren in den o. g. vier Kindertagesstätten erwachsene Behinderte der WfbM und gpe als Praktikanten eingesetzt. In allen Einrichtungen wurden positive Erfahrungen mit den Praktikanten gemacht. Die Einführung und Begleitung erfolgte jeweils durch die WfbM bzw. gpe, die ebenso die Qualifizierungen im Vorfeld durchführten. Das Modellprojekt kann somit mit positiven ersten Ergebnissen abgeschlossen werden. Die Überleitung von geeigneten Praktikanten in das „Budget für Arbeit“ sollte sich anschließen.

Zu 2.:

In den Jahren 2009 und 2010 waren in den o. g. vier Kindertagesstätten erwachsene Behinderte der WfbM und gpe als Praktikanten eingesetzt. In allen Einrichtungen wurden positive Erfahrungen mit den Praktikanten gemacht. Die Einführung und Begleitung erfolgte jeweils durch die WfbM bzw. gpe, die ebenso die Qualifizierungen im Vorfeld durchführten.

Die Rahmenbedingungen für das „Budget für Arbeit“ sind wie folgt geregelt:

- Die WfbM stellt fest, welche Mitarbeiterin/welcher Mitarbeiter ggf. nach vorheriger Qualifizierung für einen Budget-Arbeitsplatz in Frage kommt.
- Es erfolgt ein formeller Antrag bei dem örtlichen Sozialhilfeträger, der das Budget für Arbeit bewilligt.
- Der Arbeitgeber (hier Stadt Mainz) erklärt sich bereit einen Arbeitsvertrag auf Tariflohnbasis abzuschließen.
- Das Budget für Arbeit umfasst höchstens 70 % der Arbeitgeberbruttolohnkosten. Es wird aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert, die hier je zu 50 % durch das Land und den örtlichen Sozialhilfeträger getragen wird. Die Budgetleistung wird immer an den Arbeitgeber abgetreten.
- Der/die Budgetnehmer/in gibt eine Abtretungserklärung an den Arbeitgeber.
- **30 % der Bruttolohnkosten trägt der Arbeitgeber.**
- In der Regel erfolgt ein Jahr lang von den Fachkräften zur beruflichen Integration eine Unterstützung, z. B. intensivere Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen oder mögliche Schwierigkeiten zu besprechen.
- Bei dem Arbeitgeber können zwei Pflichtplätze für schwerbehinderte Menschen angerechnet werden in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit.
- Die Möglichkeit der Wiederaufnahme in die Werkstätten für behinderte Menschen bleibt bestehen.

Die Teilnahme am „Budget für Arbeit“ ist zeitlich nicht befristet. Der Lohnkostenzuschuss wird so lange gewährt wie die Förderung nötig ist und die Voraussetzungen der Eingliederungshilfe vorliegen. Eine Übernahmeverpflichtung auf eine Planstelle besteht nicht.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen zu bieten und eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ohne den ggf. auf Dauer angelegten Lohnkostenzuschuss, würden die Budgetnehmer/innen weiter die Werkstätten für behinderte Menschen besuchen.

Beiträge zur Sozialversicherung werden direkt geleistet. Darüber hinaus besteht kein Bedarf mehr für Grundsicherungsleistungen – der genaue Betrag, der sodann eingespart wird, ist einzelfallbezogen.

Zu 3.:

Eine Übernahme von Menschen mit Behinderung ins „Budget für Arbeit“ nach einem erfolgreichen Betriebspraktikum in einer städtischen Kindertagesstätte wird nicht eingeführt. Die mögliche Verwirklichung einer beruflichen Teilhabe von behinderten Menschen wird nicht umgesetzt.

Zu 4.:

Zu 5.:

Ausgaben

a) einmalige: entfällt

b) laufende:

Ab 01.01.2012 werden jeweils 30 % Bruttolohnkosten für einen behinderten Menschen im Rahmen des Budgets für Arbeit aus dem Personalbudget der Kindertagesstätten finanziert.

Beispielsrechnung (fiktiv):

Grundsatz:

Das Budget für Arbeit darf max. den Kosten eines WfbM-Platzes entsprechen. Dabei sind auch die Kosten der Begleitung durch die Werkstatt zu berücksichtigen, die in der Regel ca. 150 € monatlich betragen. Das Budget für Arbeit wird über die Eingliederungshilfe finanziert.

Die Kosten für einen WfbM-Platz betragen zzt. in Mainz rd. 17.000 € jährlich. Das Budget und die Begleitung dürfen die Werkstattkosten nicht überschreiten.

30 % der Bruttolohnkosten sind durch den Arbeitgeber (hier Stadt Mainz) zu tragen.

Berechnungsbeispiel (jährlich):

Tariflohn	14.167 €
= Arbeitgeber Bruttoentgelt (Tariflohn + 20 % Sozialversicherungsanteil)	17.000 €
Arbeitgeberanteil von 30 %	5.100 €
Budget für Arbeit von 70 %	11.900 €

Gleichzeitig erfolgen Einsparungen von 8.400 € jährlich (abhängig vom Einzelfall) bei der Grundsicherung (P31102/L5001020100).

Ab 01.01.2012 ist geplant in einer städtischen Kindertagesstätte eine Behinderte im Rahmen des Budgets für Arbeit mit 30 Std./wöchentlich zu übernehmen.

Ab 01.01.2013 sollen weitere 3 Behinderte in Kindertagesstätten eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!